

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Gender-Haushalt in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Gender Budgeting gehört als Teilstrategie zum Gender Mainstreaming. Der internationale Begriff Gender Mainstreaming lässt sich übersetzen mit Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit. Dieses Leitbild bedeutet, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern grundsätzlich und systematisch zu berücksichtigen. Der Europarat definiert Gender Budgeting als Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Damit wird die Querschnittsaufgabe der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter ökonomisch und fiskalisch untersetzt und macht den Haushalt transparenter und besser steuerbar. Es leistet einen zentralen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Ausbau der Demokratie.

Im Koalitionsvertrag heißt es: „(8) Die Koalitionspartner streben an, im Rahmen eines geeigneten Einzelplans eine Gender-Budget-Nutzenanalyse modellhaft zu erproben.“

1. Welche Schritte sind bisher unternommen worden, um diesem angestrebten Ziel gerecht zu werden?

Zur Vorbereitung einer modellhaften Erprobung einer Gender-Budget-Nutzenanalyse im Rahmen eines geeigneten Einzelplans wurde sich zunächst ein Überblick über die Anstrengungen des Bundes sowie anderer Bundesländer hinsichtlich der Umsetzung einer gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung verschafft.

Exemplarisch seien an dieser Stelle die Länder Hamburg, Bremen, Berlin sowie Sachsen-Anhalt genannt. Im Weiteren wurde sich im Rahmen einer Einführungsveranstaltung zum Thema „Gender Budgeting“ am 23. Juni 2023 Fachexpertise eingeholt, um die verschiedenen Ansätze einzuordnen. Es wurden rechtliche Grundlagen, die nötigen Voraussetzungen, der erwartete Nutzen sowie die generellen Steuerungsmöglichkeiten innerhalb des Haushaltswesens in Mecklenburg-Vorpommern ergebnisoffen diskutiert. Im Rahmen der Veranstaltung wurde zudem eine exemplarische Nutzenanalyse an einem Praxisbeispiel durchgeführt.

2. Wie definiert die Landesregierung eine Gender-Budget-Nutzenanalyse?
 - a) Nach welchen Standards wird diese Analyse durchgeführt?
 - b) Wie viele Gender und Geschlechter kennt die Landesregierung?
 - c) Wie viele davon wurden oder werden in die Analyse mit einbezogen?

Zu 2 und a)

Anknüpfend an die Antwort zu Frage 1 besteht aus Sicht der Landesregierung weiterer Informationsbedarf, bevor die Formulierung einer landeseigenen Definition zur Gender-Budget-Nutzenanalyse sowie die Erarbeitung von Standards zu deren Durchführung erfolgen kann. Zu dieser Frage kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Zu b)

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 (1 BvR 2019/16) entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Artikels 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes auch die geschlechtliche Identität derjenigen Personen schützt, „die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind“ (vergleiche BVerfG – 1 BvR 2019/16 –, Rn. 40). Ebenso schützt Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes „nicht nur Männer und Frauen, sondern auch Menschen, die sich diesen beiden Kategorien in ihrer geschlechtlichen Identität nicht zuordnen, vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts“ (vergleiche BVerfG – 1 BvR 2019/16 –, Rn. 56). An diese verfassungsrechtlichen Grundsätze zur geschlechtlichen Identität von Personen hält sich auch die Landesregierung.

Zu c)

Hierzu werden von der Landesregierung keine Daten erhoben.

3. Welche Stellen waren bisher verantwortlich für die Gender-Budget-Nutzenanalyse?

Für die Umsetzung von Ziffer 8 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 zwischen SPD und DIE LINKE für die 8. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern sind das Finanzministerium und das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz (hier: Leitstelle für Frauen und Gleichstellung) zuständig.

4. Wie viele Diverse waren an der Ausarbeitung oder Planung der Analyse bisher beteiligt?

Hierzu werden von der Landesregierung keine Daten erhoben.

5. Welche Ergebnisse sind bisher erzielt worden?
Welche Berichte oder Drucksachen wurden und werden zu welchem Zeitpunkt und wo publiziert?

Bislang wurden seitens der Landesregierung keine diesbezüglichen Berichte oder Drucksachen publiziert.